
Aus für alte Energieausweise **Stichtag: 31. Oktober**

Die Stadtwerke Lippstadt machen ihre Kunden noch einmal darauf aufmerksam, dass am 31. Oktober die halbjährige Übergangsfrist für alte Energieausweise verstreicht. Betroffen sind vor allem Ausweise, die vor dem 1. Oktober 2007 ausgestellt wurden, da dort häufig nicht alle Pflichtangaben berücksichtigt worden sind. „Spätestens Anfang November sollten Besitzer von Immobilien den neuen Energieausweis haben“, erklärt Energieexperte Martin Sandknop von den Stadtwerken Lippstadt. „In der Vergangenheit sind zwar eher wenig Busgelder verhängt worden, mit der neuen Energieeinsparverordnung wird es meiner Einschätzung nach aber wesentlich mehr Kontrollen geben, bei denen stichpunktartig nachgeprüft wird, ob ein aktueller Ausweis vorhanden ist oder nicht.“

Die neuen Regelungen zu den Gebäudeenergieausweisen sind am 1. Mai dieses Jahres mit der novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) in Kraft getreten. Durch genauere Angaben zum Energieverbrauch sollen Mieter und Hauskäufer bereits vor Vertragsabschluss einen umfangreicheren Überblick über die energetische Qualität des Wohnhauses bekommen. So erhält z.B. jedes Haus eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H, ähnlich wie bei Fernsehern oder Kühlschränken. Ebenso muss im Energieausweis verzeichnet sein, mit welchem Energieträger die Heizung betrieben wird. Die wesentlichen Daten des Ausweises müssen seit Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung auch in den Immobilienanzeigen von Hausverkäufern oder Vermietern erwähnt werden.

„Hauseigentümer, die einen Energieausweis haben, der schon nach den Energiesparverordnungen von 2007 oder 2009 ausgestellt worden sind, brauchen sich gar keine Sorgen zu machen“, sagt Sandknop. „Die Ausweise bleiben dann wie gewohnt erstmal zehn Jahre gültig.“